

Hausordnung der Jugendwohngruppe Rückersdorf

Hallo! Schön, dass du da bist!

Damit es auch für alle schön bleibt, haben wir ein paar Regeln aufgestellt, die das Zusammenleben erleichtern werden:

1. **Aufnahme**

Die Aufnahme in unsere Wohngruppe ist freiwillig.

2. **Wochenplan, Ordnung, Regeln**

Damit du weißt wie jeder Tag abläuft, bekommst du einen Wochenplan. Die Teilnahme an den verschiedenen Programmpunkten ist Pflicht. Wichtig ist auch, dass sich jeder an die gemeinsamen Absprachen und Vereinbarungen hält.

3. **Reinigung, Pflege**

Für die Sauberkeit und Ordnung deines Zimmers bist du selbst verantwortlich. Die Reinigung und Pflege der allgemeinen Räume, sowie der Anlagen um das Haus und der Werkstätten wird durch einen Ämterplan geregelt. Einer der Jugendlichen - der jeweilige „Ämterverantwortliche“ - wird dich darauf aufmerksam machen, wenn du etwas vergessen hast.

4. **Haftung**

Der Besitz von teuren Wertgegenständen und Bargeld in der Wohngruppe ist nicht erlaubt. Erforderliche Einkäufe werden von bzw. mit Mitarbeitern durchgeführt.

5. **Post und Telefonate**

Deine Post- und Paketsendungen (Eingang sowie Ausgang) wird von den Mitarbeitern aus therapeutischen Gründen geöffnet und gelesen. Du erhältst Deine Post 16:00 Uhr im Büro.

Auch Deine Telefonate werden - während der Telefonzeiten - ebenfalls im Beisein eines Mitarbeiters geführt.

6. **Ausgang**

Die Wohngruppe und das Gelände darfst Du nur gemäß des Therapiekonzeptes und mit Einverständnis des Mitarbeiterteams verlassen werden.

7. **Rauchen**

Das Rauchen ist gemäß der Raucherregel in der Raucherecke erlaubt.

8. **Musik, Fernsehen**

Musikgeräte dürfen nach Absprache genutzt werden. Eigene Geräte sind nicht erlaubt.

9. Besuche, Kontakte

Kontakte zu Personen außerhalb der Wohngruppe sind nach Absprache mit dem Mitarbeiterteam möglich. Denk daran jeden Besuch rechtzeitig anzumelden.

10. Suchtmittel

Drogen, Alkohol und lösungsmittelhaltige Produkte sind verboten. Wenn diese Stoffe bei Dir gefunden werden, kann dies schnell zu Deiner Entlassung führen. Medikamente darfst Du nur auf ärztliche Anordnung und in Gegenwart von Mitarbeitern einnehmen.

11. Verpflegung

Die Mahlzeiten werden zu den vereinbarten Zeiten gemeinsam eingenommen. Sie werden gemeinsam begonnen und beendet.

12. Kontrollen

Zimmer- und Schrankkontrollen können ohne Ankündigung vorgenommen werden. Auch Urin- und Bluttests können ohne Ankündigung verordnet werden. Bei einem positiven Befund trägt der Jugendliche die Kosten.

13. Gewalt

Gewaltanwendung und ernstzunehmende Gewaltandrohung gegen Bewohner und Mitarbeiter sind verboten und können zur Strafanzeige und zu sofortiger Entlassung führen.

14. Diebstahl

Diebstahl ist natürlich auch bei uns verboten und kann zur Strafanzeige führen. Der Schaden ist in jedem Fall zu ersetzen.

15. Vandalismus

Das Zerstören von fremdem Eigentum ist verboten. Schäden sind wenn möglich zu reparieren oder finanziell auszugleichen.

16. Intime Kontakte

Intime Kontakte zu anderen Bewohnern der Einrichtung sind nicht erlaubt und können zur sofortigen Entlassung führen.

17. Eigentum.

Hiermit verpflichte ich mich bei Abbruch oder Beendigung der Therapie meinen Besitz innerhalb von 4 Wochen oder nach Absprache abzuholen. Ansonsten wird dieser von der Einrichtung entsorgt und es besteht kein Anspruch mehr darauf.

18. Zimmer

Beim Verlassen der Einrichtung muss das Zimmer in einem ordentlichen Zustand übergeben werden. Schäden müssen repariert oder ersetzt werden.

19. Handel

Handel jeglicher Art (z.B. mit Zigaretten, Kleidung) ist verboten.

20. Bekleidung

In unserer WG ist das Tragen von Szene-Bekleidung und -schmuck (z.B. Piercing) sowie sexuell-anregende Kleidung nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Stechen von Piercings und Ohrringen sowie das Tätowieren verboten.

21. Verbotene Gegenstände

In unserer Einrichtung sind folgende Gegenstände außerdem verboten:

Drogenbejahende oder -symbolisierende Artikel, Waffen, Messer, etc.;

Piercingutensilien, gewaltverherrlichende, rassistische, pornographische oder antichristliche Musik, Literatur, T-Shirts, Symbole, Fotos und Videos auch auf der Digitalkamera gespeicherte usw.

Entsprechende Datenträger dürfen von den Mitarbeitern nach entsprechenden Inhalten durchsucht werden. Wenn obengenannte Inhalte gefunden werden, werden sie konfisziert und vernichtet. Es besteht kein Erstattungsanspruch gegen die Einrichtung.

22. Ausflüge und Veranstaltungen außer Haus

Bei Veranstaltungen, die außerhalb unseres Geländes stattfinden, solltest Du folgendes beachten:

- Du darfst Dich nicht ohne Erlaubnis des entsprechenden aufsichtsführenden Mitarbeiters von der Gruppe entfernen.
- Unerlaubtes Entfernen von der Gruppe, das bedeutet aus dem Blickfeld des Mitarbeiters, z.B. beim Verlassen des Raumes, beim Vorneweg- oder Hinterherlaufen bei Gruppenausflügen u.s.w., wird als Abbruch gewertet.

23. Benutzung der Immobilien und der Einrichtungsgegenstände inklusive technischer Geräte

Die Immobilien sowie alle Gegenstände, die sich in unserer Einrichtung befinden, sind nur zweckgebunden zu benutzen um Unfälle und Zerstörungen zu vermeiden.

Das geltende Regelwerk ist Bestandteil der Hausordnung!

Zur Vereinfachung wurden alle Punkte der Hausordnung in der männlichen Form beschrieben. Sie gilt selbstverständlich auch für unsere Mitarbeiterinnen.

Ich erkläre mich mit der vorliegenden Hausordnung einverstanden und verpflichte mich zur Einhaltung der genannten Punkte.

Datum

Unterschrift